jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/7/5 5Ob552/88, 4Ob199/09g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.07.1988

Norm

MRG §27

Rechtssatz

Wie für die Zustimmung zum Mieterwechsel ein Entgelt zulässig nicht gefordert werden darf, kann dies, wie sich aus dem Zusammenhang der Vorschriften des § 27 MRG und vor allem den gestatteten Ausnahmen ergibt, auch nicht für das Weitergaberecht verlangt werden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 552/88
  Entscheidungstext OGH 05.07.1988 5 Ob 552/88
  Veröff: WoBl 1988/141 (Würth) = MietSlg XL/20
- 4 Ob 199/09g
  Entscheidungstext OGH 23.02.2010 4 Ob 199/09g
  Vgl; Beisatz: Im Verzicht auf die Einhaltung der Kündigungsfrist liegt auch ein tragender Unterschied zur bloßen Abgeltung einer Zustimmung zum Mieterwechsel, die nach herrschender Rechtsprechung unter § 27 Abs 1 Z 5 MRG fällt. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0069777

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

10.05.2010

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at